

## **Allgemeine Verkaufsbedingungen**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- Der Käufer ist das Unternehmen, das eine Bestellung für die vom Verkäufer angebotenen Produkte und Waren aufgibt.
- Mit der Aufgabe einer Bestellung akzeptiert der Käufer die Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen in vollem Umfang.
- Verkäufer ist Silekol Sp. z o.o. mit Sitz in Kędzierzyn-Koźle, ul. Mostowa 30 K, 47-220 Kędzierzyn-Koźle, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Opole, 8. Wirtschaftsabteilung des polnischen Landesgerichtsregisters (KRS) unter der KRS-Nummer 0000225788, USt-IdNr. 749-19-69-061
- Die allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für den Verkauf der von der Silekol Sp. z o.o. angebotenen Produkte und Waren, die Gegenstand des Kaufvertrages zwischen der Silekol Sp. z o.o. und dem Käufer sind. Bei jeder Bestellung von Produkten und Waren, die von Silekol Sp. z o.o. angeboten werden, wird davon ausgegangen, dass der Käufer sich mit allen Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen vertraut gemacht hat.

### **II. Kaufvertrag und Aufgabe von Bestellungen. Form der Bestellaufgabe. Bestätigungspflicht durch den Verkäufer.**

- Der Kaufvertrag kommt mit der Bestätigung der Bestellung des Käufers durch Silekol Sp. z o.o. zustande. Eine schriftliche Bestellung und Auftragsbestätigung ist erforderlich. Die Bestellung kann auch per E-Mail aufgegeben werden. In jedem Fall ist es notwendig, die eingegangene Bestellung zu bestätigen.
- Die Verkaufsbedingungen, die in dem dem Käufer von Silekol Sp. z o.o. schriftlich unterbreiteten Angebot angegeben sind, gelten in einem bestimmten Zeitraum als verbindlich.
- Es ist erlaubt, die Verkaufsbedingungen während der Dauer des Angebots zu ändern. Eine Änderung der Bedingungen eines Angebots vor dessen Ablauf muss schriftlich erfolgen und kann spätestens 7 Tage vor Ablauf des neuen oder geänderten Angebots vorgenommen werden. Im Falle einer Änderung der Angebotsbedingungen ist es erforderlich, eine neue Bestellung durch den Käufer einzureichen und die neue Bestellung durch Silekol Sp. z o.o. zu bestätigen.
- Bei Bestellungen, die aus mehreren getrennten Lieferungen bestehen, können aufeinander folgende Abrufe für einzelne Lieferungen im Rahmen einer Bestellung getätigt werden. Für alle Lieferungen, die im Rahmen einer Bestellung ausgelöst werden, gelten die Verkaufsbedingungen gemäß der jeweiligen Auftragsbestätigung.
- Der Lieferabruf mit einem Liefertermin in einer bestimmten Woche sollte bei Silekol Sp. z o.o. spätestens zwei Werktage vor Ende der Woche vor dem voraussichtlichen Liefertermin eingereicht werden. Ein späterer Lieferabruf kann dazu führen, dass Silekol Sp. z o.o. die Lieferung verweigert oder einen anderen Liefertermin festlegen muss.

### **III. Ausführung von Bestellungen (einer Bestellung)**

- Die Lieferungen werden von der Firma Silekol Sp. z o.o. zu Bedingungen durchgeführt, die mit einem gültigen Handelsangebot übereinstimmen, in dem wichtige Informationen angegeben sind, wie z. B. Lieferbasis, Ort der Lieferung oder des Empfangs der Ware, die Art des Transportmittels, Art und Größe der Verpackung und andere Lieferparameter.
- Das Produkt, das Gegenstand der Lieferung ist, entspricht der Bestellung und der Produktkarte des jeweiligen Produktes, die von der Firma Silekol Sp. z o.o. zur Verfügung gestellt wird.
- Die tatsächliche Liefermenge, die gleichzeitig die Grundlage für die Abrechnung des Verkaufs ist, wird von Silekol auf Grundlage der Gewichtsmessung auf der Industriewaage von Silekol Sp. z o.o. bestimmt. Das gemessene Gewicht der Ware wird durch ein Wiegezertifikat bestätigt, welches von der Firma Silekol Sp. z o.o. ausgestellt und dem Käufer der Ware bei der Lieferung ausgehändigt wird.
- Das Datum oder die Abholung der Ware stimmt mit der von Silekol Sp. z o.o. bestätigten Bestellung oder dem Lieferabruf des Käufers überein. In Ausnahmefällen ist es möglich, die

Lieferung oder den Empfang der Ware aus Gründen, die zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Käufer oder der Bestätigung durch Silekol Sp. z o.o. oder des Abrufs der Lieferung nicht bekannt sind, z. B. vorübergehende Nichtverfügbarkeit eines bestimmten Produkts, Kommunikationsschwierigkeiten, während des Transports, andere wichtige Gründe, aufzuschieben.

- Zusammen mit der Ware erhält der Käufer von Silekol Sp. z o.o. oder einem Spediteur, der die Lieferung im Namen von Silekol Sp. z o.o. durchführt (bei Lieferungen auf Franko-Basis) die erforderlichen Lieferunterlagen. Bei Lieferungen in Polen ist es ein WW-Dokument, Wiege- und Qualitätszertifikat. Bei Lieferungen außerhalb Polens ist es ein CMR-Frachtbrief, Wiege- und Qualitätszertifikat. Die Bestätigung des Warenempfangs erfolgt durch den Käufer durch die Unterzeichnung des entsprechenden Dokuments, das er zusammen mit der Lieferung von Silekol Sp. z o.o. erhält, bei Lieferungen in Polen - auf dem WW-Dokument und dem Wiegezertifikat, bei Lieferungen außerhalb Polens - auf dem CMR-Frachtbrief und dem Wiegezertifikat.

#### **IV. Garantie und Haftung**

- Die Garantiefrist und die Bedingungen für die von Silekol Sp. z o.o. verkauften Produkte sind in der Produktkarte für das jeweilige Produkt festgelegt.

- Wenn sich herausstellt, dass die Parameter oder Eigenschaften des gelieferten Produkts nicht mit der Produktkarte für dieses Produkt übereinstimmen, ist der Käufer verpflichtet, diese Tatsache der Silekol Sp. z o.o. unverzüglich, spätestens am Tag nach dem Tag, an dem die Feststellung gemacht wurde, zu melden. Nach der Feststellung der Nichtübereinstimmung des Produktes mit der Produktkarte befreit die Umarbeitung des nicht übereinstimmenden Produkts ohne schriftliche Zustimmung der Silekol Sp. z o.o. die Silekol Sp. z o.o. von der Haftung für Schäden, die durch die Verwendung des für nicht übereinstimmend befundenen Produkts verursacht wurden.

- Sämtliche bei der Silekol Sp. z o.o. eingereichten Reklamationen werden innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum ihres Eingangs bei der Silekol Sp. z o.o. bearbeitet. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen die Bearbeitungszeit der Reklamation zu verlängern.

- Silekol Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, eine bestätigte Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn die Ablehnung nicht später als 14 Tage vor dem bestätigten Liefertermin erfolgt. Das Recht, eine bestätigte Bestellung abzulehnen, kann auch im Falle höherer Gewalt (siehe unten) auftreten.

- Die Parteien haften nicht für die Nichterfüllung oder unsachgemäße Erfüllung des Kaufvertrags, die durch höhere Gewalt verursacht wurde. Als höhere Gewalt betrachten die Parteien äußere Ereignisse, die unvorhersehbar und vermeidbar sind und auf die die Partei keinen Einfluss hat, und die unabhängig von ihnen die ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrages verhindern. Höhere Gewalt bedeutet Kriegsrecht, Ausnahmezustand, Naturkatastrophen und Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Ausfälle, die nicht auf die Fahrlässigkeit der Partei zurückzuführen sind, Aufruhr, Krieg, Generalstreik, Verstaatlichung oder Vergemeinschaftung von Unternehmensvermögen.

#### **V. Zahlungsbedingungen**

- Im Falle eines von Silekol Sp. z o.o. gewährten Zahlungsaufschubs für die verkaufte Ware, gemäß dem dem Käufer unterbreiteten Angebot, wird die Zahlungsfrist ab dem Datum des Warenverkaufs gerechnet.

- Die Bezahlung der verkauften Ware erfolgt zum Zeitpunkt der Gutschrift auf das Bankkonto von Silekol Sp. z o.o. Die Einzelheiten zum Bankkonto, das für die Zahlung der Rechnung vorgesehen ist, sind in der jeweiligen Rechnung enthalten.

- Bei Verkäufen mit Vorkasse kann die Ware erst dann an den Käufer geliefert oder vom Käufer abgeholt werden, wenn der gesamte in der Pro-Forma-Rechnung angegebene Betrag auf dem Bankkonto der Silekol Sp. z o.o. gutgeschrieben wurde.

- Wenn die Zahlung für die gekaufte Ware später als in den geltenden Zahlungsbedingungen angegeben erfolgt, hat Silekol Sp. z o.o. das Recht, gemäß dem Gesetz Strafzinsen zu erheben.

- Bei Feststellung eines Zahlungsverzugs für die gekaufte Ware behält sich Silekol Sp. z o.o.

das Recht vor, die Lieferung der Ware auszusetzen.

#### **VI. Anwendbares Recht**

- Das auf den Verkauf anwendbare Recht ist das polnische Recht, d. h. das Recht des Firmensitzes des Verkäufers.

#### **VII. Rechtsprechung**

- Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dem Kaufvertrag ergeben, werden gütlich beigelegt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Parteien die Schiedsgerichtsvereinbarung unterschreiben.

- Bei jeglichen Fällen, die sich aus dem Kaufvertrag ergeben, ist das Gericht am Ort des Sitzes des Verkäufers für die Prüfung der Fälle zuständig.